

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1952**

8 (16.1.1952)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 8

Karlsruhe, den 16. Januar

1952

Inhalts-Verzeichnis

38-49

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 38 Trennung der Laufbahnen der Reichsbahnassistenten und Reichsbahnbetriebswarte; hier: Berechnung des BDA
39 Trennungsentschädigung für Neuverheiratete
40 Umzugskostenvergütung an Bedienstete in Bauzügen

III. Betrieb und Fahrplan

- 41 Kennzeichnung besetzter Einfahrgleise, FV § 23 (10)

IV. Verkehr

- 42 Änderungsverfügung Nr 19 für Leitungs- und Ladevorschriften
43 Innerbetriebliche Werbung im Ladedienst

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

- 44 Vorläufige 1. Übersicht zu der von der HVB Offenbach geplanten neuen DV 940 Kar (Sonderheft)

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 45 Diebstähle von NE-Metallen
46 Einsendung von Altfahrkarten — Stoff-Nr 30.01 —
47 Maßnahmen bei plötzlich auftretendem Bedarf an Oberbaustoffen
48 Verschmutzungszulagen an Seifen für die Bediensteten
49 Verzeichnis der Werkstoffe — Dr Nr 966 91 —

VIII. Nachrichten

- Elsners Taschenbuch für den maschinentechnischen Eisenbahndienst 1951
Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 38 Trennung der Laufbahnen der Reichsbahnassistenten und Reichsbahnbetriebswarte; hier: Berechnung des BDA
3 H P 41 Pbd (ABl 8. 16. 1. 52.)

Vorgang: ABIVerf 1/52

— Verf GDE vom 15. 12. 1951 — 4.307 Pbd —

Die vollständige Trennung der Laufbahnen der Reichsbahnassistenten und Reichsbahnbetriebswarte bedingt eine Änderung in der BDA-Berechnung.

- a) Bei den auf Grund der Bezugs-Verf zum Reichsbahnassistenten beförderten Beamten ist das BDA so zu berechnen, als wären sie bis zum Übertritt in die BesGruppe 11 im Lohn- oder Angestelltenverhältnis geblieben. Voraussetzung ist jedoch, daß sie die laufbahnmäßige Prüfung zum Reichsbahnassistenten vor ihrer Anstellung mit Erfolg abgelegt haben.
- b) Das BDA der Reichsbahnassistenten, Reichsbahnsekretäre und Reichsbahnobersekretäre, die vor ihrer Anstellung in der BesGruppe 13 oder 14 die Prüfung zum Reichsbahnassistenten mit Erfolg abgelegt haben, ist so zu verbessern, als wären sie bis zum Tage ihres Einrückens in eine Planstelle der BesGruppe 11 im Lohn- oder Angestelltenverhältnis gewesen.

Die Dienstbezüge auf Grund dieser BDA-Neuregelung sind bei dem Personenkreis zu a) von dem Tage der Beförderung ab, in den übrigen Fällen vom 1. September 1951 ab zu zahlen.

Die Neuberechnung des BDA ist baldmöglichst durchzuführen. Bei der Beförderung vom Reichsbahnbetriebswart zum Reichsbahnassistenten wird das BDA, wie bisher, höchstens um 4 Jahre gekürzt. Nr 32 c 3 der BV wird wie folgt geändert:

„bei den vom Reichsbahnbetriebswart zum Reichsbahnassistenten oder Reichsbahnassistenten beförderten Beamten höchstens um 4 Jahre gekürzt“.

Zusatz der ED Karlsruhe:

Das BDA der unter a) fallenden Beamten wird bei der Ernennung nach der neuen Regelung von der ED festgesetzt; die Neuberechnung des BDA der unter b) fallenden Beamten wird von Amts wegen durchgeführt.

39 Trennungsentschädigung für Neuverheiratete

3 A F 8 Pkt (ABl 8. 16. 1. 52.)

Entspringt Verf HVB 13.135 Pkt 14 vom 18. 12. 51 und Verf GDE 12.311 Pkt vom 8. 1. 52.

Neuverheirateten, die nach der Eheschließung wegen Wohnungsmangels am Dienort ihren Hausstand an einem anderen Ort eingerichtet haben und getrennten Haushalt führen, kann keine Trennungsentschädigung gewährt werden. Es wäre mit dem Sinn und der Absicht der Bestimmungen über die Trennungsentschädigungen aber nicht vereinbar, wenn diesen Neuverheirateten auch dann keine Trennungsentschädigung zugestanden würde, wenn sie nach der Eheschließung an einen anderen Ort versetzt worden sind und wegen Wohnungsmangels an dem neuen Dienort auch weiterhin zur Führung eines getrennten Haushalts genötigt sind.

Nach der zur Zeit gültigen Fassung der UVR (§ 11 ABest 23 A (2)) hängt die Bewilligung der Trennungsentschädigung u a davon ab, daß der Beamte zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Versetzung, Anstellung (Einweisung) oder der Umzugsanordnung verheiratet war und einen eigenen Hausstand hatte. Es ist hierbei nicht verlangt, daß er den eigenen Hausstand bis dahin am bisherigen Dienort geführt haben muß. Dieser neuverheiratete Beamte mit eigenem Hausstand ist daher vom Zeitpunkt der Versetzung ab hinsichtlich der Trennungsentschädigung jedem anderen verheirateten Beamten mit eigenem Hausstand gleichzustellen.

Diese Regelung gilt allgemein mit Wirkung vom 1. Dezember 1951. Soweit etwa in einzelnen Fällen schon bisher in dieser Weise verfahren wurde, kann es dabei bleiben.

In der UVR § 11 ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

40 Umzugskostenvergütung an Bedienstete in Bauzügen

3 A F 8 Pku (ABl 8. 16. 1. 52.)

Entspringt: Verf HVB 13.135 Pku 13 vom 20. 12. 1951 und GDE 12.311 Pku vom 9. 1. 1952.

Nach § 1 der UVR wird Umzugskostenvergütung an Beamte gewährt, wenn sie aus dienstlichen Gründen nach einem anderen Dienort versetzt werden oder auf dienstliche Anordnung umziehen. Bei den Beamten

in Bauzügen, die durch ihre dienstliche Tätigkeit in der Regel an die Unterbringung in Wohnwagen gebunden sind, ist diese Voraussetzung nicht ohne weiteres gegeben, da im allgemeinen hier keine dienstlichen Gründe vorliegen, die den Umzug erforderlich machen. Es ist jedoch nichts dagegen einzuwenden, auch diesen Beamten Umzugskostenvergütung zu gewähren, wenn sie von Wohnorten außerhalb des ED-Bezirks, zu dem der Bauzug gehört, an den Heimatstandort des Bauzuges oder in die Nähe dieses Heimatstandorts umziehen, sofern auch die sonstigen Voraussetzungen zur Zahlung von Umzugskostenvergütung vorliegen. Es ist jedoch stets zu prüfen, ob die Anwendung dieser **Kannbestimmung** im Einzelfall angebracht ist, insbesondere auch, ob die Beschäftigung im Bauzug oder an dem neuen Wohnort voraussichtlich von längerer Dauer ist. Diese Regelung soll es vor allem den Heimatvertriebenen und Umsiedlern ermöglichen, ihre Familien wieder in ordentlichen Wohnungen unterzubringen und die Entfernung zwischen ihrem tatsächlichen Beschäftigungsort und ihrem Wohnort erheblich zu verringern.

Vorstehende Regelung gilt sinngemäß auch für Angestellte und Lohnbedienstete. Sie kann auf alle Umzüge angewandt werden, die seit dem 1. 4. 1951 durchgeführt worden sind.

III. Betrieb und Fahrplan

41 Kennzeichnung besetzter Einfahrgleise, FV § 23 (10)
31 B 7 Bavf (ABl 8. 16. 1. 52.)

Verf der HVB vom 4. 1. 1952 — 31.312 Bavf 275 —

Einige schwere Unfälle der letzten Zeit auf kleineren Bahnhöfen sind darauf zurückzuführen, daß der Fahrdienstleiter einen Zug unbeabsichtigt in ein durch einen kreuzenden oder zu überholenden Zug besetztes Gleis eingelassen hat, weil er gewohnheitsmäßig das Einfahrsignal für die nach der Bahnhofsfahrordnung täglich einzustellende Fahrstraße gestellt hat. Die Fahrdienstleiter geben an, daß sie durch andere nicht mit der Fahrdienstleitung zusammenhängende Arbeiten abgelenkt wurden.

Unbeschadet der grundsätzlichen Bestimmung in FV § 2 (3) sind auf Bahnhöfen, auf denen der Fahrdienstleiter den Dienst des Aufsichtsbeamten versieht oder verkehrliche Aufgaben zu erfüllen hat, und kein abhängiges Stellwerk an der Zulassung der Einfahrt beteiligt ist, die Hilfssperren nach FV § 23 (10) **sofort** nach der Besetzung des Gleises durch einen Zug, der eine Kreuzung oder Überholung abwartet, anzubringen, auch wenn das Gleis weniger als 10 Minuten besetzt ist.

Zusätze der ED:

Die BÄ bestimmen die Bahnhöfe, wo hiernach zu verfahren ist, durch Anordnung im Bahnhofsbuch.

Die SbV der ED Karlsruhe wird demnächst entsprechend ergänzt.

IV. Verkehr

42 Änderungsverfügung Nr 19 für Leitungs- und Ladevorschriften 7 H V 11 Vgbl (ABl 8. 16. 1. 52.)

Änderungsverfügung Nr 19 wurde verteilt. Eingang überwachen.

43 Innerbetriebliche Werbung im Ladedienst

7 V 9 Awvg (ABl 8. 16. 1. 52.)

Die Zentrale Werbestelle hat Werbefaltblätter für innerbetriebliche Werbung bei den Ladebediensteten der DB herausgegeben. Diese Werbefaltblätter „Eisenbahner im Ladedienst“ bringen in aufgelockerter, humoristischer Darstellung und in Versen sehr ernstgemeinte Ratschläge und Ermahnungen.

Unser UNFALL-Warndienst

Wo bleibt mein Mann?

Warum kommt unser Vater nicht heim?

Ein Bahnhofarbeiter wollte Begleitpapiere zum Zug bringen und überschritt bei Einfahrt des Zuges den schienengleichen Übergang des Bahnhofs. Er wurde von der Lokomotive erfaßt. Sehr schwere Verletzungen führten kurz danach zum Tod. Die Frau und drei Kinder warteten am Abend vergeblich auf die Rückkehr des Ernährers.

Der Bedienstete verschuldete seinen Unfall selbst, weil er die einfachste Grundregel der Unfallverhütungsbestimmungen, beim Überschreiten der Gleise die größte Vorsicht aufzuwenden und vor Betreten eines Gleises nach beiden Seiten Ausschau zu halten, nicht beachtete.

Vorsicht beim Überschreiten der Gleise!

Stets vorher in beide Fahrtrichtungen sehen!

Nie die Aufmerksamkeit erlahmen lassen!

5 Ps 75 Usu



Den Bahnhöfen 2. Klasse gehen je zwei, den Bahnhöfen 3. Klasse je ein, den Bahnhöfen 1. Klasse und den selbständigen Verkehrsdienststellen Stücke in unterschiedlicher Zahl besonders zu.

Wir ersuchen, die Werbefaltblätter allen Bediensteten im Ladedienst in ihrem ganzen Inhalt zur Kenntnis zu bringen und wären dankbar, wenn uns die Dienststellen 1. und 2. Klasse im Benehmen mit den Personalvertretungen über das vorgesezte EVA zum 29. 2. 1952 mitteilen würden, welche Aufnahme das Werbefaltblatt in dieser Form bei den Bediensteten gefunden hat und ob es angebracht erscheint, auch andere Fachgruppen in gleicher Weise anzusprechen.

Zusatz für die EVÄ: Die EVÄ erhalten einen Vorrat von je 15 Stück.

VI. Maschinen- u Werkstättenangelegenheiten

44 Vorläufige 1. Übersicht zu der von der HVB Offenbach geplanten neuen DV 940 Kar (Sonderheft)

21 M 15 Mfb (ABl 8. 16. 1. 52.)

Vorgang: Verzeichnis der auf den einzelnen Strecken zugelassenen Lokgattungen in der SbV DV Kar 408 c Ausgabe 1947, Seite 59—65

Die Sammlung der betrieblichen Vorschriften (SbV) DV Kar 408c, Ausgabe 1947, mit dem darin enthaltenen:

„Verzeichnis der auf den einzelnen Strecken zugelassenen Lokomotivgattungen“ (von Seite 59—65), wird in den nächsten Tagen aufgehoben und ist auch in der Neuausgabe der SbV Ausgabe 1951 nicht mehr vorgesehen.

Für die Übergangszeit haben wir daher die 1. Übersicht DV 940 Kar zu der von der HVB Offenbach geplanten neuen Dienstangeweisung 940 als Sonderheft erstellt. Dieses Sonderheft tritt mit dem 1. Februar 1952 in Kraft.

Der Versand erfolgt noch in diesem Monat. Der Eingang ist zu überwachen.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

45 Diebstähle von NE-Metallen

24 St 32 Sta (ABl 8. 16. 1. 52.)

Die Diebstähle, insbesondere solche von NE-Metallen, haben einen unerträglichen Umfang angenommen. So wurden im ganzen Bundesbahngebiet vom 1. 7. 50 bis 30. 6. 1951 insgesamt rund 228 000 kg NE-Metalle (Neu-, Alt- und Abfallstoffe) im Wert von etwa 769 000 DM gestohlen.

Die Diebstähle wurden in Lagern, bei den Verbrauchsstellen, auf Arbeits- und Baustellen, an abgestellten und in Betrieb befindlichen Fahrzeugen, auf der Strecke, auf Bahnhöfen und Güterabfertigungen, an und in Gebäuden und an sonstigen baulichen Anlagen ausgeführt. An den Diebstählen waren Eisenbahnbedienstete und Betriebsfremde beteiligt.

Viele dieser Diebstähle konnten nur ausgeführt werden, weil auf die Aufbewahrung der Stoffe zu wenig Sorgfalt verwendet wurde.

Da die Bahnpolizei allein die Diebstähle nicht erfolgreich bekämpfen kann, wird das gesamte Personal aufgefordert an der Bekämpfung der Diebstähle an Eisenbahneigentum tätig mitzuwirken. Es ist Pflicht eines jeden Eisenbahners, Hand in Hand mit der Bahnpolizei zu arbeiten und jeden beobachteten Diebstahl und Verdacht sofort zu melden. Die Eisenbahndirektion stellt für die erfolgreiche Mitwirkung bei Feststellung von Dieben eine angemessene Geldbelohnung in Aussicht.

46 Einsendung von Altfahrkarten — Stoff-Nr 30.01 —

24 St 21/Stvdp (ABl 8. 16. 1. 52.)

Die abgefahrenen Fahrkarten und sonstige Fahrtausweise sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist mit folgenden Umlauf-Sammelwagen dem Bf Freiburg-Wiehre zuzuleiten:

Bahnhof	Zug-Nr	an	ab	Tag
1. Freudenstadt	3911	—	5.20	21. 1.
Rastatt	912	7.31	13.49	
Offenburg	890	15.30	17.22	
Freiburg Hbf	9003	19.20	4.42	22. 1.
Freiburg-Wiehre		4.47	—	
einladen bis einschl Freiburg (Brsg) Hbf				
2. Konstanz	1451	—	16.54	21. 1.
Radolfzell		(17.24)	(17.30)	
Singen (Htw)	7119	17.46	5.21	22. 1.
Waldshut	1613	8.28	11.38	
Basel Bad Bf	891	13.15	18.23	
Freiburg Hbf	9003	20.32	4.42	23. 1.
Freiburg-Wiehre		4.47	—	
einladen bis einschl Freiburg-St. Georgen				
3. Rißtissen-Achstetten	1310	—	6.13	21. 1.
Friedrichshafen	3624	8.48	10.35	
Radolfzell	1447	12.29	13.32	
Donaueschingen	1562	16.08	18.46	
Neustadt (Schw)	1564	19.55	20.48	
Freiburg-Wiehre		22.01	—	
einladen bis einschl Freiburg-Littenweiler				
4. Wildbad	3167	—	6.40	21. 1.
Pforzheim	3086	7.30	9.17	
Eutingen (W)	3090	11.04	13.17	
Horb	2818	13.28	16.05	
Villingen (Schw)	5371	18.22	19.04	
Offenburg	900	22.30	7.41	22. 1.
Freiburg Hbf	1545(Schluß)	9.41	11.00	
Freiburg-Wiehre		11.07	—	
einladen bis einschl Offenburg				

Bahnhof	Zug-Nr	an	ab	Tag
5. Metzingen	2211	—	7.01	22. 1.
Tübingen Hbf	3260	7.35	9.30	
Sigmaringen	3420	12.58	15.43	
Immendingen	1471	17.15	20.53	
Donaueschingen	1542	21.25	7.38	23. 1.
Freiburg-Wiehre		9.35	—	

einladen bis einschl Donaueschingen.

Die Sammelwagen werden von Bf Freiburg-Wiehre mit Straßenroller der Fa Pappenfabrik Herman Strohm zugeführt. Die Ausgangsbfe bestellen daher zachsige G-Wagen mit Heizleitung als dringliches Dienstgut, unterweisen das Zugbegleitpersonal und fertigen die Sammelwagen mit Dienstgutfrachtbrief nach Bf Freiburg-Wiehre ab. Die Sammelwagen sind als Kurswagen zu bezetteln und planmäßig zu befördern. Um das Einladen zu beschleunigen, sind die Sammelwagen hinter den Packwagen zu führen. Die jeweils letzten Einladebfe verbleiben die Sammelwagen.

Die nicht an der Laufstrecke der Sammelwagen liegenden Bfe senden ihre Altfahrkarten rechtzeitig an die Anschlußbfe. Dienstgutfrachtbriefe sind nur Sendungen über 20 kg beizugeben. Diese Sendungen müssen jedoch mit dem Namen des Anschlußbfs und dem Zusatz „für Sammelwagen Altfahrkarten“ versehen sein. Es ist unzulässig, Einzelsendungen unmittelbar an den Bf Freiburg-Wiehre abzusenden.

Für die notwendige Verpackung — dies gilt insbesondere für die vom Lauf der Sammelwagen nicht berührten Bfe — haben die Dienststellen selbst zu sorgen. Das hierzu zu verwendende Verpackungsmaterial (Kisten, Säcke usw) ist gut haltbar mit der Anschrift der Heimatdienststelle zu versehen. Die Anschlußbfe laden diese Altfahrkarten den Sammelwagen möglichst unverpackt bei und senden das Verpackungsmaterial unmittelbar den zuliefernden Dienststellen zurück.

Die Altfahrkarten sind frei von Schmutz, Unrat, Kehricht, Bauschutt etc abzuliefern. Festgestellte Verstöße werden verfolgt, da die Käuferfirma die Übernahme unratdurchgesetzter Altfahrkarten ablehnt.

Der Bf Freiburg-Wiehre meldet das Gesamtaufkommen an Altfahrkarten schriftlich — fmdl vorab — dem Stoffbüro (Ruf 5424). Die Altfahrkarten sind im Beisein von 2 Beamten des Bahnhofs Freiburg-Wiehre der Fa Strohm zu übergeben. Beanstandungen der Käuferfirma (Verschmutzung, Beiladung anderer Altpapiersorten etc) sind unverzüglich unter Angabe der Wagen-Nr und Laufweg, sowie der gegen die Verf verstoßenden Dienststelle dem Stoffbüro zu melden.

47 Maßnahmen bei plötzlich auftretendem Bedarf an Oberbaustoffen

47 To 3 Stad (ABl 8. 16. 1. 52.)

Vorgang: 47 To 3 Stad (ABl 83 vom 14. 9. 51)

In der Verfügung 47 To 3 Stad (ABl 83 vom 14. 9. 1951) sind folgende Berichtigungen handschriftlich durchzuführen:

1. Gleislager Karlsruhe für sämtliche Gleisstoffe

Fernmündliche Anforderung der dringend erforderlichen Gleisstoffe unter dem Stichwort „Oberbauhilfe“ beim Gleislager Karlsruhe über Basa Karlsruhe 853.

Täglich von 7.00 bis 16.10 Uhr Fernsprecher 495 oder 1764. Nach Dienstscluß und an Sonn- und Feiertagen ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Der jeweils dienstbereite Beamte ist an den geraden Kalenderwochen (2—52) unter der Rufnummer 1192 und an den ungeraden Kalenderwochen (1—53) unter der Rufnummer 1191 über Basa Karlsruhe zu erreichen. Sollte der Anruf der beiden Rufnummern erfolglos sein, so ist der Vorsteher des Gleislagers über Basa Karlsruhe 853 unter der Fernsprechnummer 1196 anzurufen. Die Bereitschaft des diensthabenden Beamten erstreckt sich jeweils vom Samstag mittag 12.00 Uhr bis zum darauffolgenden Samstag mittag 12.00 Uhr.

Bei völliger Betriebs- und Arbeitsruhe ist das Gleislager Karlsruhe außerdem noch unter der Fernsprechnummer 495 (Lagerwache) über Basa Karlsruhe 853 zu erreichen.

Die Verfügung 47 To 3 Stad (ABl 4 vom 15. 1. 1948) wird aufgehoben.*

48 Verschmutzungszulagen an Seifen für die Bediensteten 24 St 14 Stbr (ABl 8. 16. 1. 52.)

Vorgang: ABlVerf 627/1951

In der „Übersicht über die kostenlose Abgabe von Seife an Beamte, Angestellte und Arbeiter zum Dienstgebrauch“ sind mit Wirkung vom 1. 3. 1952 in der Gruppe III unter lfd Nr 14 die Triebwagenführer zu streichen und in der Gruppe IV unter lfd Nr 20 hinter den Schiffsmaschinisten nachzutragen.

49 Verzeichnis der Werkstoffe — Dr Nr 966 91 — 24 St 23 Stnw (ABl 8. 16. 1. 52.)

Den in Betracht kommenden Stellen gehen demnächst 7 Ersatz- und Ergänzungsblätter, Seiten 31/31a, 31b/31c, 31d/32, 33/34, 36a/36b, 37/38 und 44g/44h zu.

Der Eingang der Blätter ist zu überwachen.

Die bisherigen Seiten 36a/36b vom Dez 1949 bleiben gültig. Die Seitenzahlen sind jedoch zu ändern in: 36c/36d. Die Seiten: 31/32, 32a/32b, 33/34, 37/38, 43/44 und 45/46 werden ab sofort ungültig und sind zum Altpapier zu nehmen.

VIII. Nachrichten

Elsners Taschenbuch für den maschinentechnischen Eisenbahndienst 1951

14 A 40 Abaa (ABl 8. 16. 1. 52.)

Im Dr Arthur Tetzlaff-Verlag, Frankfurt (M), Niddastr 64, ist erstmalig nach dem Kriege vor einigen Monaten „Elsners Taschenbuch für den maschinentechnischen Eisenbahndienst 1951“ erschienen. In seiner gedrängten, trotzdem aber reichhaltigen Zusammenstellung ist dieses Taschenbuch für alle Beamten des maschinentechnischen Dienstes wertvoll.

Das Buch kostet 5.— DM. An Angehörige der Deutschen Bundesbahn wird es zum Preise von 4.50 DM abgegeben.

14 A 40 Abaa (ABl 8. 16. 1. 52.)

Eisenbahner der früheren Feldeisenbahnabteilung 12!

Um das Schicksal einiger noch vermißter Kameraden zu klären, wird für Anfang Mai 1952 ein Treffen der früheren Angehörigen der Feldeisenbahnabteilung 12 vorbereitet.

Alle Eisenbahner, die der FEA 12 angehört haben, wollen bis zum 31. 1. 1952 ihre Anschrift dem RS Kappels, Bw Wuppertal-Steinbeck — Wuppertal-Barmen, Stieglitzstr 18 — mitteilen.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABlVerf 598/1951)

(ABl 8. 16. 1. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichtt. B-Rate „Lohnrechnungs- und Stoffwesen“ bei der Bm Radolfzell — 3 H P 43 —	sofort	—	25.1.1952	
Nichttechn B 8-Rate „Betriebs- und Abfertigungsdienst und Stellvertreter des Divo“ beim Bf Thayngen — 3 H P 41 —	1.3.1952	—	25.1.1952	
Weichenwärterposten beim Bahnhof Kiblegg — 3 H P 43 —	sofort	2 Zimmer, 2 Kammern, Küche, nach Wegzug des seitherigen Posteninhabers beziehbar. Hausgarten vorhanden.	25.1.1952	
Weichenwärterposten bei der Bahnmeisterei Röthenbach/Allg. (Blockstelle Offenbach) — 3 H P 43 —	1.3.1952	3 Zimmer, Wohnküche, nach Wegzug des seitherigen Posteninhabers beziehbar, Vorplatz, 144 qm Hausgarten vorhanden.	5.2.1952	
Weichenwärterposten beim Bahnhof Kiblegg — 3 H P 43 —	1.4.1952	3 Zimmer, 2 Kammern, Küche, nach Wegzug des seitherigen Posteninhabers beziehbar. Hausgarten vorhanden.	20.2.1952	
Schrankenwärterposten 13 bei der Bahnmeisterei Tuttlingen — 3 H P 43 —	1.5.1952	2 Zimmer, 2 Kammern, Küche, nach Wegzug des seitherigen Posteninhabers beziehbar. Stall, Pachtland, Garten vorhanden.	15.3.1952	Familienbeihilfe muß gestellt werden.
Ladeschaffnerposten beim Bf Ottersweier — EVA Offenburg — — 3 H P 46 —	sofort	—	31.1.1952	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Bist Du schon Mitglied des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe?

Auskunft bei allen Vertrauensleuten, bei der Zahlstelle in der Hauptkasse der ED oder beim Sparverein selbst · Ruf 5050 Karlsruhe

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe